

Universitätsbibliothek Wuppertal

Xenophons Kyropaedie

Xenophon

Leipzig, 1875

Vorwort

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.
Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-2555

VORWORT.

Die Kyropädie habe ich im Allgemeinen nach denselben Grundsätzen bearbeitet als die Memorabilien, nur mit dem Unterschied, dasz ich dort mehr das Bedürfnisz eines Obersecundaners, hier mehr den Standpunkt des angehenden Secundaners im Auge hatte. Die Anmerkungen sind nur für den Schüler berechnet mit Ausnahme einiger mehr für den Lehrer bestimmten Citate.

Für die sachliche Erklärung sind heute noch das Schätzenswerthest die Commentare von Hutchinson, Zeune, Schneider, Bornemann: ihnen verdanke ich nach dieser Seite hin das Beste. In der Erklärung des Sprachlichen bin ich überall meinen eigenen Weg gegangen.

Bei Gestaltung des Textes habe ich mich in der Hauptsache an die Ausgabe von L. Dindorf, Teubner 1856, gehalten, ohne ihr jedoch zu folgen, wo mir Dindorf die Lesart der besten Handschriften ohne Noth aufzugeben oder umgekehrt diesen zu groszes Gewicht beizulegen schien. Sehr zu Statten kam mir dabei die neue in der Oxfordter Ausgabe 1857 von Dindorf niedergelegte Textes-Recension, die auf einer neuen Vergleichung der wichtigsten Handschriften beruht. Sie allein schon wiegt schwer genug, um eine neue Bearbeitung der Kyropädie für die Schule zu veranlassen. Aber auch hier sah ich mich genöthigt, vielfach von Dindorf abzuweichen, besonders überall, wo er gegen die codices unserem Autor Formen und Wortschreibungen aufdrängt, wie sie die Atticisten verlangen. So schreibt er durchweg die Verbalendungen *ει* statt *η*, *οις* und *οι* statt *οιης* und *οιη*, *ειαν* statt *αιεν*, *υ*, *ντε*, *νασι* statt *νε*, *νετε*, *νουσι*, *όντων* statt *έτωσαν*, ferner überall *κλάειν*, *κάειν*, *ηύρημένος*, *έπιμέλεσθαι*,

ἐπιπτόμενος für ἐπιπτάμενος, εἰπας für εἰπες, ἐκέχοιτο, ἀγθέσει statt ἀγθεσθήσῃ, ἐόρακα, Καμβύσον statt Καμβύσεω, προφ für πρωΐ, κάγω, τάπιτήδεια u. v. a. Auch im Ausdruck und in syntaktischer Beziehung legt Dindorf dem Schriftsteller ungebührliche Fesseln an, z. B. corrigirt er fast überall den Plural des Verbums beim Plural eines neutralen Subjects, er ändert II, 4, 23 ἐμποδὼν — τοῦ μὴ ὁρᾶν in τὸ μὴ ὁρᾶν, er schreibt προίν für πρὸν ὅ, setzt überall nach Verben der Bewegung ὅποι für ὅπου u. dergl. Ein so strenger Purismus, der überall sein Bedenkliches hat, ist sicher nirgends weniger berechtigt als bei Xenophon, und ich stimme dem vollkommen bei, was in dieser Beziehung Cobet in der Mnemosyne 1857 p. 295 äussert: Non est magno opere mirandum Xenophontem in tam diurno exilio in Asia et Peloponneso patriae linguae sinceritatem ab omni peregrinitatis labi intactam servare non potuisse, vel ut utar verbis notissimis Helladii (apud Photium in Myriobibl. cod. 279. p. 533 Bekk.) οὐδὲν θαυμαστὸν εἰ τινα παρακόπτει τῆς πατρίου φωνῆς (δ Ξενοφῶν) ἀνήρ ἐν στρατείαις σχολάζων καὶ ξένων συνονσίαις.

Auch in der Entscheidung über handschriftliche Lesarten, wie sie Dindorfs neueste Recension enthält, konnte ich ihm oft nicht beitreten und vielfach sein kritisches Verfahren mit der Schätzung der codices, wie er sie in der Praefatio giebt, nicht im Einklang finden. Z. B. geben I, 6, 14 die besten codd. ὅτι οὐδὲν ὄφελος. Man kann diesz zwar als eine Erklärung zur Lesart der schlechteren codd. τί εἰη ὄφελος ansehen; aber eben so gut kann auch das Letztere an die Stelle des Ersteren gesetzt sein, weil die drei folgenden Glieder mit τί beginnen. In solchem Falle scheint mir das einzige Richtige, den besten Handschriften zu folgen. I, 6, 16 lässt die varietas lectionum nur das Schwanken zwischen μνησθῆναι und μνήσθητι erkennen, und beide Lesarten werden von den guten Handschriften in gleicher Weise geschützt. Hier habe ich μνησθῆναι den Vorzug gegeben, weil dies entschieden leichter einen Anstoss zur Aenderung geben konnte als μνήσθητι; denn der Unkundige vermiszt dabei das aus ἀρκεῖ zu denkende δεῖ, während es wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, dasz Jemand um des vorhergehenden Infinitivs willen μνήσθητι, wenn es das

Ursprüngliche war, in *μνησθῆναι* verändert haben sollte. Solche oder ähnliche Gründe liegen überall vor, wo ich Dindorf's neuesten Änderungen nicht gefolgt bin.

Unerheblich sind Cobe's Emendationen in der Mnemosyne 1857 p. 291 ff. Seine Vorschläge, die ich alle sorgfältig geprüft habe, sind ohne alle Rücksichten auf die Handschriften gemacht und fast alle überflüssig, oder, wenn nicht ganz grundlos, doch nicht überzeugend. Einige Stellen, die er bespricht, waren von Dindorf bereits berichtigt, wie *εἰ τι* statt *ὅτι σἰ τι* V, 4, 1.

Wittenberg, den 20. Mai 1858.

L. B.

ZUR ZWEITEN AUFLAGE.

Der Text in der neuen Auflage unterscheidet sich von dem der ersten Bearbeitung nicht unwesentlich. Anregung dazu gaben zunächst die neuesten Recensionen von L. Dindorf, Hertlein und G. Sauppe, mehr aber noch die Ansicht, die ich über das Werthverhältnisz der beiden besten codices gewonnen habe, worüber das Nähere der kritische Anhang giebt.

Die Anmerkungen sind mehrfach berichtigt, hier und da auch vermehrt. Die unter B. K. C. citirten Grammatiken sind die von Buttmann, Krüger und G. Curtius.

In der Einleitung ist bis auf ein Paar kleinere Zusätze nichts geändert.

Naumburg a. S., den 7. September 1868.

L. B.

ZUR DRITTEN AUFLAGE.

Im Text ist diesmal wenig geändert. Auch heute noch kann ich mich nicht davon überzeugen, dasz es gerechtfertigt ist, Xenophon in den Formen, sogar in syntaktischen Eigenthümlichkeiten einmal mit anderen, reinattischen Schriftstellern, dann auch mit sich selbst durchaus conform machen zu wollen.

Die Anmerkungen haben mancherlei Verbesserungen und Zusätze erhalten. Dagegen sind auch hier und da Citate paralleler Stellen, die nicht gerade etwas Wesentliches zur Erklärung beitragen, gestrichen worden.

Naumburg a. S., im Juli 1874.

L. B.